



Bekanntmachung

+++ 2-Zimmer-Wohnung zu vermieten +++

Nach Richtlinien des Kommunalen Wohnbauförderprogramms - KommWFP in der Unteres Glasenfeld 1 in Hohenschäftlarn

Die Gemeinde Schäftlarn vermietet **zum 01.01.2027** eine 2-Zimmer-Wohnung in Hohenschäftlarn, Unteres Glasenfeld 1. Die Wohnung befindet sich im 1. OG und hat eine Gesamt-Wohnfläche von ca. **46,40 m²**. Sie besteht aus 2 Zimmern, Flur, Bad (Dusche, WC) und einem Balkon.

Die **monatliche Kaltmiete beträgt 556,80 €** zuzüglich NK-Vorauszahlung (ca. 4,85 €/m² inkl. Heizung) und Stellplatzmiete **20,00 €**. Die Kautions beläuft sich auf drei Monatskaltmieten (**1670,40 €**).

Gemäß den Förderrichtlinien sollen bezüglich der Wohnungsbelegungen folgende Höchstgrenzen eingehalten werden:

Wohnungstyp	Haushaltsgröße	Wohnfläche bis
Ein-Zimmer-Wohnung	eine Person	40 m ³
Zwei-Zimmer-Wohnung	eine Person	50 m³
Zwei-Zimmer-Wohnung	zwei Personen	55 m ³
Drei-Zimmer-Wohnung	zwei Personen	65 m ³
Drei-Zimmer-Wohnung	drei oder vier Personen	75 m ³
Vier-Zimmer-Wohnung	vier Personen	90 m ³

Bei der Auswahl der Bewerber soll sich an folgenden Einkommensgrenzen nach Art. 11 i.V. mit Art 6 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) orientiert werden:

1. für einen Ein-Personen-Haushalt	28.300,00 €
2. für einen Zwei-Personen-Haushalt	43.200,00 €
Zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person	10.700,00 €

Maßgeblich ist das Gesamteinkommen. Die Einkommensgrenze nach Satz 1 erhöht sich für jedes zum Haushalt gehörendes Kind im Sinn des § 32 Abs. 1 bis 5 EstG um weitere 3.200 €. Gleiches gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.

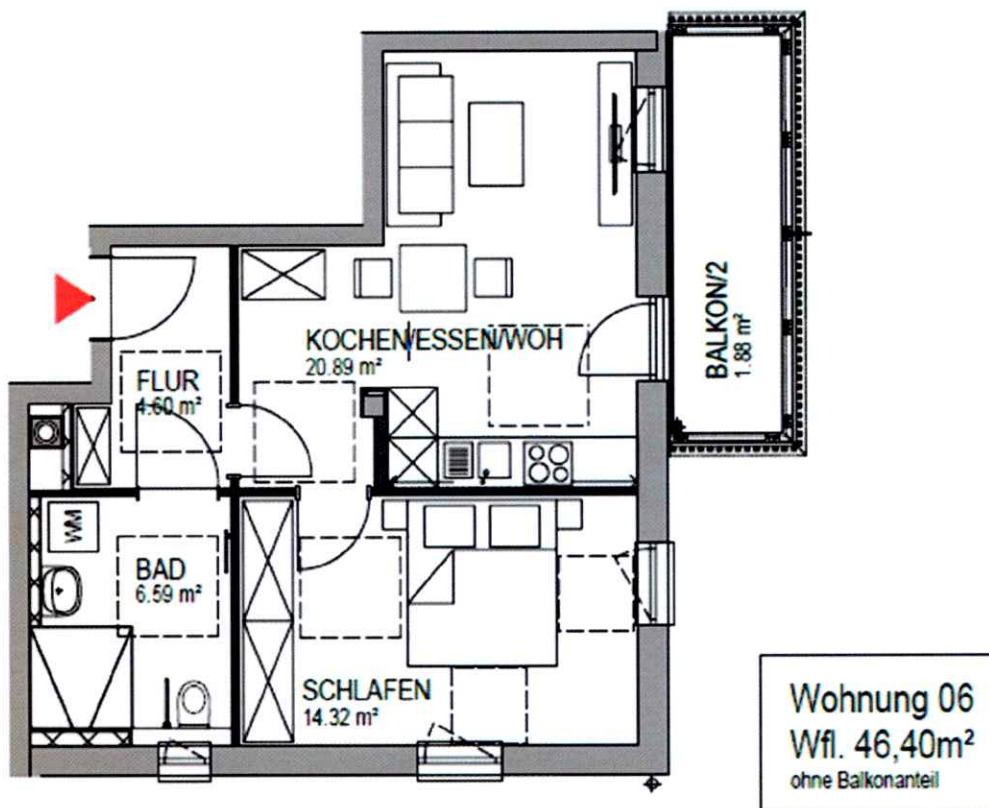


Der Bewerbung sind mindestens die auf der gemeindlichen Internetseite (www.schaeftlarn.de) verfügbare Mieterselbstauskunft, der aktuellste Einkommenssteuerbescheid, Gehaltsabrechnungen (letzten 3) sowie Nachweise über Einmalzahlungen für jede erwerbstätige Person im Haushalt beizufügen. Sofern zutreffend, sind Schulbesuchsbescheinigungen vorzulegen.

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis **31.07.2026** an die Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Str. 50, 82069 Hohenschäftlarn. Für weitere Informationen stehen Ihnen Frau Urban und Frau Preisung (08178/9303-49 oder -30, finanzverwaltung@schaeftlarn.de) gerne zur Verfügung.

Im Rahmen des Wohnungsbewerbungsverfahrens ist die Speicherung Ihrer Daten erforderlich. Dies ist aber nur möglich, sofern Sie einer Speicherung **ausdrücklich zustimmen**. Wir bitten Sie, dies in Ihrer Bewerbung zu bestätigen. Ihre gespeicherten Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt und im Anschluss an die Vergabe wieder gelöscht.



Hohenschäftlarn, den 01.07.2026

Christian Fürst
Christian Fürst
1. Bürgermeister

Aushang: 03.07.2026
Abnahme: 31.07.2026